



**ENERGIA
SAMEDAN**

**Anmeldung / Vereinbarung zur Bildung eines
Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV und vZEV)**

Energia Samedan, Promulins 3, Postfach 283, 7503 Samedan

Telefon: 081 851 12 40

E-Mail: info@energia-samedan.ch

Web: www.samedan.ch > Technische Betriebe > Energia Samedan

1. Grundlagen

Als Grundlage dieser Vereinbarung gilt das Reglement für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (Reglement ZEV und vZEV) der Energia Samedan.

Die in dieser Vereinbarung verwendeten Personenbezeichnungen (Grundeigentümer, Eigentümer, Mieter, Pächter, Vertreter) beziehen sich sowohl auf das weibliche wie auf das männliche Geschlecht.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für ZEV und für vZEV. Gilt eine Bestimmung nur für eine Eigenverbrauchs-Variante, so wird explizit darauf hingewiesen. Sind beide Eigenverbrauchs-Varianten gemeint, so wird auch vom Zusammenschluss gesprochen.

2. Bezeichnung und Art des Zusammenschlusses

Bezeichnung des Zusammenschlusses _____

Art des Zusammenschlusses ZEV vZEV

Beginn des Eigenverbrauchs _____

(Datum – frühestens 3 Monate nach beidseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung auf 1. Eines Monats)

3. Vertreter des Zusammenschlusses

Die Grundeigentümer benennen einen Vertreter, welcher die Verantwortung für den Zusammenschluss im Aussenverhältnis gegenüber der Energia Samedan wahrnimmt.

Name (Vorname, Nachname) _____

Wohnadresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort) _____

E-Mail _____

Telefon _____

4. Bestandteile dieser Vereinbarung

- a) Bestätigung Zusammensetzung des Zusammenschlusses durch die Grundstückeigentümer (Anhang 1, je ein Formular pro teilnehmendes Gebäude / Grundstückeigentümer mit Zuordnung teilnehmende Mieter / Pächter / Eigentümer und Unterschrift des Grundeigentümers).
- b) Bestätigung der Teilnahme zum Zusammenschluss gemäss (Anhang 2, je ein Formular pro teilnehmenden Mieter / Pächter / Eigentümer mit Unterschrift)

5. Bestätigungen Vertreter des Zusammenschlusses

Der Vertreter des Zusammenschlusses bestätigt mit seiner Unterschrift gegenüber der Energia Samedan, dass er

- das Reglement Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der Energia Samedan verstanden und zur Kenntnis genommen haben.
- die Vorgaben von Art. 16 EnV eingehalten wurden. Er nimmt zur Kenntnis, dass er mit Beginn des Eigenverbrauchs die Verantwortung für die Versorgung der am Zusammenschluss beteiligten Endverbraucher übernimmt (Art. 17 Abs. 2 EnG).
- die Grundstückeigentümer über den Inhalt dieser Vereinbarung informiert hat und ihre Teilnahme mit Unterschrift (Anhang 1) bestätigen liess.

6. Bestätigung Grundstückeigentümer

Jeder teilnehmende Grundstückeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Formular im Anhang 1 gegenüber der Energia Samedan, dass er

- das Reglement Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der Energia Samedan verstanden und zur Kenntnis genommen haben.
- mit dem bezeichneten Objekt gemäss Anhang 1 und den im Anhang 1 aufgeführten Mietern/Pächtern des Objekts dem Zusammenschluss beitrifft.
- den bezeichneten Vertreter des Zusammenschlusses als verantwortlicher Ansprechpartner gegenüber der Energia Samedan gewählt hat. Sämtlicher Informationsaustausch wie auch die Rechnungsstellung von Seiten Energia Samedan erfolgt ausschliesslich über den Vertreter des Zusammenschlusses.
- die teilnehmenden Mieter und Pächter bzw. Pächter über die Einrichtung des Eigenverbrauchs sowie deren Möglichkeit, sich für die Grundversorgung durch die Energia Samedan zu entscheiden, informiert hat und ihre Teilnahme mit Unterschrift (Anhang 2) bestätigen liess.
- für sämtliche Leistungen, welche über den virtuellen Messpunkt abgerechnet werden, solidarisch (Netznutzung, Energiebezug, Abgaben etc.) haftet.

7. Bestätigung Teilnehmer

Jeder teilnehmende Mieter/in und Pächter/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Formular im Anhang 2 gegenüber der Energia Samedan, dass er/sie durch den Grundstückeigentümer informiert wurde.

- über die Einrichtung des Zusammenschlusses und über die damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen
- dass anstelle der Energia Samedan neu der Zusammenschluss für Belieferung und Abrechnung von elektrischer Energie, Netznutzung, Abgaben etc. gegenüber den Teilnehmern verantwortlich ist und dass er/sie seine/ihre Teilnahme nur unter den Bedingungen gemäss EnG Art. 17 Abs. 3 und EnV Art. 16 Abs. 2 beenden kann.

8. Unterschriften

Vertreter des Zusammenschlusses

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Die Vollständigkeit und Gültigkeit der Anmeldung gemäss gesetzlichen Vorgaben und Reglemente der Energia Samedan bestätigt für die Energia Samedan

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Anhang 1: Bestätigung Grundeigentümer zur Teilnahme am Zusammenschluss

Für jeden Grundeigentümer ist ein Formular gemäss Anhang 1 auszufüllen und zu unterschreiben.

Anhang 2: Bestätigung Mieter / Pächter zur Teilnahme am Zusammenschluss

Für jeden Teilnehmer ist ein Formular gemäss Anhang 2 auszufüllen und zu unterschreiben.

Anhang 2 Bestätigung Mieter/Pächter zur Teilnahme am Zusammenschluss

Bezeichnung des Zusammenschlusses _____

Vertreter (Vorname, Nachname) _____

Grundeigentümer (Vorname, Nachname) _____

Teilnehmer (Vorname, Nachname) _____

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Reglement Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der Energia Samedan verstanden und zur Kenntnis genommen hat und einverstanden ist, dem Zusammenschluss beizutreten.

Damit verzichtet er ausdrücklich auf die direkte Grundversorgung durch die Energia Samedan, das Rechtsverhältnis zur Energia Samedan wird aufgehoben. Der Zusammenschluss übernimmt fortan die Versorgung der Teilnehmer mit elektrischer Energie und die Abrechnung der damit zusammenhängenden Leistungen (interner Strombezug, externer Strombezug, Netznutzung, Abgabe etc.) sowie allfällige Auskunftspflichten gegenüber den Teilnehmern.

Der Teilnehmer behält, sofern berechtigt, das Recht des freien Netzzugangs (Lieferantenwechsel im freien Markt).

Der Austritt aus dem Zusammenschluss ist nur unter den Bedingungen gemäss EnG Art. 17 Abs. 3 bzw. EnV Art. 16 Abs. 2 möglich, d.h. bei Beantragung des freien Netzzugangs oder falls der Zusammenschluss seine Pflichten nicht erfüllt oder aus anderen Gründen aufgelöst wird. Nachmieter werden automatisch Mitglieder des Zusammenschlusses.

Der Vertreter des Zusammenschlusses ist im Falle eines ZEV berechtigt, den Strombezug des Teilnehmers über eigene Messgeräte zu erfassen. Im Falle eines vZEV ist die Energia Samedan berechtigt, die über intelligente Messgeräte erfassten Daten dem Vertreter des Zusammenschlusses zum Zwecke der Abrechnung zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____